



Beschluss

TOP I. 1. Gerichtlich gebilligte Vergleiche über die elterliche Sorge

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des § 156 Absatz 2 FamFG um die Möglichkeit eines gerichtlich zu billigenden Vergleichs in Fragen der elterlichen Sorge sowie die erforderlichen materiellen Änderungen vorzulegen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen